

Corporate Governance Bericht zum Jahresabschluss 2021

Die Österreich Institut GmbH legt zum Jahresabschluss 2021 fristgerecht einen Corporate Governance Bericht gem. Punkt 12 des Kodex vor. Dieser Bericht wird künftig jährlich erstellt und auf der Homepage der Österreich Institut GmbH (www.oesterreichinstitut.at) veröffentlicht. Die Grundlage für diesen Bericht ergibt sich aus Punkt 12.1.1. des Bundes – Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 21. November 2013, in der jeweils geltenden Fassung, zuletzt aktualisiert im Jahr 2017, der Bestimmungen zur Unternehmens - und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes enthält.

Der Corporate Governance - Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Des Weiteren hat der Bericht gemäß Punkt 12.1.3. insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung,
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu enthalten.

1. Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Österreich Institut GmbH weitgehend die Anforderung des B-PCGK erfüllt. Bei folgenden Punkten wurde jedoch von den Regelungen oder Empfehlungen des Kodexes abgewichen:

Betreffend die Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion Punkt 9.3 erfolgen aufgrund der Rechtsvorschriften in einzelnen Gastländern keine befristeten Geschäftsführerbestellungen. Die Einrichtung der internen Revisionsstellen erfolgt voraussichtlich weiterhin durch die vertraglich gesicherte Einbeziehung der Österreich Institute im Ausland in die Revision durch das Generalinspektorat des BMEIA.

Die Einhaltung der Regelungen des PCGK 2017 für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. erstmals unabhängig geprüft.

Folgendes wurde festgestellt:

K-Regeln („verpflichtende Regeln“):

Ad Abschnitt 9.1.4: Das Risikomanagementsystem inklusive Risikocontrolling und Maßnahmen zur Korruptionsprävention befindet zum Prüfungszeitpunkt noch im Aufbau. Dieser Prozess ist für den Bericht 2021 noch nicht abgeschlossen.

Ad Abschnitt 14.2.5.5: Die Bezüge der ehemaligen Geschäftsführerin Frau Dr. Katharina Körner wurden mangels Zustimmung der Betroffenen nicht veröffentlicht. Für den Bericht 2021 wurden nun sämtliche Bezüge der Geschäftsführung veröffentlicht.

C-Regeln („Comply or Explain-Regeln“);

Bei den C-Regeln, jenen Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex, welche grundsätzlich eingehalten werden sollen bzw. deren Nichteinhaltung im Bundes Public Corporate Governance Berichts erklärt bzw. begründet werden muss, wurden keine Abweichungen festgestellt.

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung:

- ▶ **Geschäftsführerin:** Mag. Hatice Gruber-Tschida, geb. 1975
- ▶ **Erstbestellung:** 10.08.2020
- ▶ **Ende der laufenden Funktionsperiode:** 31.07.2023
- ▶ **Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:**
Auf Grund der Einzelgeschäftsführung nicht erforderlich.
- ▶ **Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** nicht vorhanden.

3. Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Geschäftsleitung: Das Bruttogehalt der Geschäftsführung betrug für das Jahr 2021 91.388,01 EUR.

- ▶ **Aufsichtsrat:** Gemäß § 5 Österreich Institut Gesetz ist die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ehrenamtlich.

4. Berücksichtigung von Genderaspekten:

- ▶ **Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung:** 100%
- ▶ **Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat:** 56% (fünf von neun)
- ▶ **Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung:** Die Frauenquote beträgt in der Geschäftsführung der Zentrale 100%, im Aufsichtsrat 56% sowie in der Geschäftsführung der Tochterunternehmen 75% bzw. sechs von acht. Somit sind derzeit keine gesonderten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils erforderlich.

5. Aufsichtsräte

Gemäß der Punkte 15.2.5, 15.2.6 und 15.2.7 B-PCGK werden die Mitglieder des Aufsichtsrates samt Datum des Beginns und der Beendigung der laufenden Funktionsperiode bekanntgegeben:

Botschafter Mag. Dr. Marcus Bergmann, Vorsitzender
BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Geb. 19.12.1964

Bestellung: 08.02.2016

Ende der Funktionsperiode: Bis zur Ende seiner Funktionsdauer als Abteilungsleiter der Abteilung V.3 des BMEIA

Mag. Claudia Neumann, stv. Vorsitzende

Wirtschaftskammer Österreich

Geb. 07.09.1966

Bestellung: 14.09.2021

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025

Mag. Franz Wolf

Österreichischer Integrationsfonds

Geb. 31.12.1977

Bestellung: 11.11.2021

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025

Mag. Horst Höllhumer

BM f. Finanzen, Abt. II/7

Geb. 21.03.1963

Bestellung: 25.07.2017

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021

Mag. Katerina Wahl

Wahl & Partner GmbH

Geb. 15.04.1976

Bestellung: 28.05.2020

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024

Mag. Monika Mott

OeAD GmbH

Geb. 28.09.1963

Bestellung: 01.05.2020

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024

MR Mag. Gertrude Zhao-Heissenberger, stv. Vorsitzende (am 30. Juni 2021 ausgeschieden)

BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. I/3a

Geb. 9.7.1954

Bestellung: 25.07.2017

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021

Mag. Dr. Daniela Gronold (am 16. September 2021 ausgeschieden)

BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. I/4

Geb. 5.6.1980

Bestellung: 25.07.2017

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021

Mag. Anton Aufner (am 25. Juli 2021 ausgeschieden)

Wirtschaftskammer Österreich

Geb. 28.07.1956

Bestellung: 25.07.2019

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023

6. Ausschüsse

Entsprechend Punkt 11.4. des Kodex ist ein Bilanzausschuss zur Vorberatung des Aufsichtsrates eingerichtet. Diesem gehörten im Jahr 2021 an:

Botschafter Mag. Dr. Marcus Bergmann, Vorsitzender
BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Mag. Horst Höllhumer
BM f. Finanzen, Abt. II/7

Mag. Anton Aufner
Wirtschaftskammer Österreich

7. D & O Versicherung

Für Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats bei der Versicherungsnehmerin oder einem ihrer Tochterunternehmen, ausgenommen Russland, Bosnien&Herzigowina und Serbien, bestand im Jahr 2021 eine Haftpflichtversicherung ((directors & officers (D&O) Versicherung)).